

seit 1524 unter den Anhängern der Glaubens-  
 neuerung entbranntes Sacramentsstreit (s. d. Art.  
 Protestantismus, ob. 485 ff.) trat er Anfangs für  
 Luthers Abendmahlslehre ein und kämpfte eifrig  
 gegen Karlstadt und Zwingli; indeß gelang es  
 letzterem, den eiteln, unbeständigen Mann zeit-  
 weilig auf seine Seite zu ziehen (1526); Ende  
 1528 aber „drang“ Rhegius wieder „heftig auf  
 Luthers Meinung und Opinion“. Wenigstens  
 äußern Erfolg hatte er im Kampfe gegen die  
 Wiedertäufer zu Augsburg, jedoch nur durch den  
 Appell an die weltliche Gewalt, welche mit blutiger  
 Strenge die ebenfals auf die Bibel sich berufende  
 Secte unterdrückte. Als Rhegius in Folge des  
 Reichstages von 1530 aus Augsburg weichen  
 mußte, begab er sich auf Einladung des Herzogs  
 Ernst von Braunschweig-Lüneburg nach Celle; im  
 J. 1531 organisirte er das neue Kirchenwesen in  
 der größten Stadt des Herzogthums, in Lüneburg,  
 und war bis 1533 dort Superintendent. Nach  
 Celle zurückgekehrt, übernahm er die Verwaltung  
 der Landesuperintendentur; zu den ihm vom  
 Herzog übertragenen Aufgaben gehörte auch, durch  
 „Visitationen“ die Nonnenklöster des Landes für  
 das Luthertum zu gewinnen. Das gelang ihm  
 indeß nicht: die wackeren Ordensfrauen wider-  
 standen sowohl seinen süßen Reden wie seinem  
 rohen Voltern gegen das „halsstarrige Volk der  
 Mönche und Nonnen“ und blieben trotz aller Ge-  
 walththaten des Herzogs dem katholischen Glauben  
 treu. Auch außerhalb des Lüneburger Landes  
 wirkte er für Befestigung des Protestantismus,  
 namentlich in der Stadt Hannover, welche er  
 ebenso wie Lüneburg mit einer Kirchenordnung  
 versah. Er starb am 28. Mai 1541 zu Celle  
 an einem Schlaganfall. Von seinen Schriften er-  
 schienen die lateinischen gesammelt Nürnberg 1562  
 in einem Folioband (8 Thle.), die deutschen in  
 demselben Jahre ebendasselbst in einem Folioband  
 (4 Thle.) und später zu Frankfurt a. M. 1577.  
 Am bekanntesten ist: „Wie man vorsichtig reden  
 soll“ (Formulas caute loquendi; lateinisch Wit-  
 tenberg 1535, deutsch ebd. 1536); zwei von ihm  
 in Celle verfaßte lateinische Katechismen sind un-  
 bedeutend. (Vgl. Döllinger, Die Reformation II,  
 Regensb. 1848, 58 ff.; Uhlhorn, Urbanus Rhe-  
 gius, Eibersfeld 1861 [Leb. u. ausgew. Schrift. der  
 Bät. u. Begründ. der luth. Kirche VII]; Fr. Roth,  
 Augsburg. Reformationsgesch., München 1881, 61 ff.;  
 L. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer [Hans  
 Dend], Leipzig 1882, 112 ff.; Webe, Einführ.  
 der Reformation im Fürstenth. Lüneburg, Göt-  
 1887.) [Zed.]

**Rheims, s. Reims.**

**Rheinau**, ehemaliges Benedictinerkloster  
 auf einer Insel des Rheines unterhalb Schaff-  
 hausen, war eine Stiftung des weltlichen Ge-  
 schlechtes, und nach der allgemeinen Annahme  
 wurde es von Wolfhard, dem Sohne des missus  
 dominicus in Alamannien Ruthorb, im J. 778  
 gegründet; die Bestätigung Karls des Großen er-

folgte 780. Der Sohn Wolfharbs, Wolfin, auch  
 Ethico genannt, dessen Schwester Judith Ge-  
 mahlin Ludwigs des Frommen war, machte wei-  
 tere Vergabungen. Im 9. Jahrhundert kam der  
 hl. Fintan, ein Schotte, nachdem er Gallien,  
 Italien und Rhätien durchwandert hatte, nach  
 Rheinau, nahm daselbst das Ordenskleid des  
 hl. Benedict und lebte später beim Kloster als  
 incolasus; er starb 878. Auf Fintans Betreiben  
 stattete Wolfins Sohn Wolfenus das Kloster,  
 welches in den Kriegszeiten viel gelitten, auf's  
 Neue aus, stellte das Gebäude wieder her und  
 veranlaßte die zerstreuten Mönche, zurückzulehren.  
 Von König Ludwig erwirkte Wolfen im J. 852  
 ein Diplom, durch welches die Stiftung bestätigt  
 und freie Wahl des Abtes und des Advocatus  
 zugesichert wurde. Später trat Wolfen selbst in's  
 Kloster und wurde Abt desselben. Daß auch das  
 wissenschaftliche Leben in Rheinau lange Zeit hin-  
 durch blühte, davon geben die noch vorhandenen  
 Handschriften Zeugniß. Von späteren Abten ist  
 besonders erwähnenswerth Abt Otto (1105 bis  
 1124), ein Schüler des hl. Wilhelm von Hirschau  
 (s. d. Art.), welcher auch dessen Reformen in Rheinau  
 einführte. — Ueber das Städtchen Rheinau stand  
 dem Abte hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu; das  
 Kloster hatte ausgedehnte Besitzungen im spätern  
 Gebiete von Zürich und Schaffhausen, sowie im  
 Klettgau und Thurgau; im 13. Jahrhundert er-  
 langte es Reichsunmittelbarkeit. Zu Anfang des  
 16. Jahrhunderts war die Zahl der Conventualen  
 auf 4—6 herabgesunken, und diese waren mehr  
 weltliche Chorherren als Mönche. Die neue Lehre  
 fand auch in der Umgebung und in Rheinau selbst  
 Eingang. Auf Drängen von Seiten Zürichs nahm  
 hier 1529 die Mehrzahl der Bürger die neue Lehre  
 an; der Abt, Bonaventura von Wellenberg, und  
 die Conventualen mußten flüchten, da das Kloster  
 von den Neugläubigen überfallen wurde. Letztere  
 drangen in die Kirche ein, beraubten die Altäre,  
 warfen die Bilder und Reliquien hinaus und ver-  
 brannten sie. Ein weltlicher Verwalter wurde ein-  
 gesetzt, der im Vereine mit seinen Gästen die Vor-  
 rätze aufzehrete. Ende 1529 wurde der katholische  
 Gottesdienst vollständig eingestellt, nachdem der  
 Pfarrer vertrieben worden war. Der Abt hielt  
 sich in Schaffhausen auf, wohin er auch die vor-  
 züglichsten Reliquien, Urkunden und Werthfachen  
 geflüchtet hatte. Er wandte sich wiederholt an die  
 eidgenössische Tagsatzung und an das Reichsgericht,  
 um wieder zu seinem Rechte zu gelangen, hatte  
 aber keinen Erfolg. Erst nach Beendigung des  
 zweiten Kappeler Krieges wurde (im Dec. 1531)  
 ihm gestattet, wieder vom Kloster Besitz zu er-  
 greifen, dasselbe herzustellen und den katholischen  
 Cultus wieder einzuführen. Nach und nach kehrten  
 sämmtliche Rheinauer zur katholischen Kirche zu-  
 rüd. Die Nuntien Felician Ringuarda und Octa-  
 vian Paravicini hielten 1582 und 1589 im Stifte  
 Visitation, allein erst unter Abt Gerold I. zur  
 Lauben (1598—1607) wurde die Reform ernstlich